

soll das Waisenamt jährlich am Landtage Skuli,
 an die Landesältesten Budissinischen Kreises eine
 doppelte Tabelle einreichen, worinn das Vermö-
 gen der Pflegbefohlenen, mit Verschweigung ihrer
 Nahmen, und der davon zu entrichtende Beitrag
 ausgeworfen ist, worauf unter der Unterschrift des
 ersten Waisenamtsdeputirten, mittelst einer gedruk-
 ten Notifikation, den Vormündern und Vermö-
 gensverwaltern, der zur nächsten Waisenamtsver-
 samlung dem Adjunkt zu entrichtende Beitrag be-
 kannt gemacht wird. — Außerdem erhält der Ad-
 junkt noch für jede richtig befundene Erinnerung
 bei Durchgehung der Vormundschafts und Ver-
 waltungsberechnung jedoch nur eines über 500 Rthl.
 betragenden Vermögens, und wodurch demselben ein
 Gewinn von wenigstens 2 Rthl. zuwächst, 8 gr.
 Endlich soll das Waisenamt jährlich 3 Sitzungen,
 in den nächsten 5 Tagen vor den 3 jährlichen Land-
 tagen Skuli, Bartholomäi, und Elisabeth halten. —

XII. Schulnachricht. — Budissin. Unser
 braver Rektor, Hr. Gedike, hat im Oktober in
 einem auf einem gedruckten halben Bogen an alle Ju-
 gendfreunde in unsrer Stadt, besonders die Ältern
 und Angehörige der Zöglinge des hiesigen Gimna-
 siums erlassenen und vertheilten Zurs die Schäd-